

Antrag zur KMV am 7. April 2018
Antragssteller: Kreisvorstand

Ohne Bodenpreisdeckelung keine Mietpreisdeckelung – für ein soziales Bodenrecht

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss dem Markt und Profit entzogen werden – Spekulanten müssen draußen bleiben.

DIE LINKE. München fordert:

- Öffentlicher Boden darf nicht privatisiert, sondern nur im Erbbaurecht vergeben werden, kommunale und genossenschaftliche Nutzung wird bevorzugt. Das betrifft auch landeseigene Liegenschaften.
- Die Regelung, dass nach Ablauf der Frist von zehn Jahren auf Gewinne aus Immobilienverkäufen keine Steuern bezahlt werden müssen, wollen wir abschaffen. Gewinne, die durch Spekulation und Immobilienverkäufe entstehen, müssen deutlich stärker besteuert werden.
- Wir wollen ein neues Bodenrecht. Ohne Bodenpreisdeckelung wird es keine wirksame Mietpreisdeckelung geben. Veräußerungsgewinne aus Bodenpreissteigerungen müssen abgeschöpft und für sozialen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau verwendet werden.

DIE LINKE. München unterstützt die Initiative „Ein soziales Bodenrecht – für bezahlbaren Wohnraum und lebenswerte Städte“.

In den bayerischen Städten, Ballungszentren und Universitätsstädten explodieren die Mieten. Die Städte verändern sich: Die attraktiven Innenstädte sind mehr und mehr den Reichen vorbehalten. Arme, Studierende, Menschen mit geringem Einkommen, Rentnerinnen und Rentner werden verdrängt. Und auch für Menschen mit mittlerem Einkommen wird es eng. Ein immer größer werdender Teil von Lohn und Gehalt muss fürs Wohnen aufgebracht werden. Die Angst, sich keine Wohnung mehr leisten zu können, verunsichert viele Menschen.

Sozialer Friede gefährdet

Mietpreisspirale, Mietervertreibung, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sind ein Spiegel bestehender Ungleichheit in unserem Land und tragen durch die ständig steigende Mietkostenbelastung für die vielen Mieterinnen und Mieter aufgrund von Renditeerwartungen für wenige Spekulanten zur wachsenden Ungleichheit bei. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der soziale Friede gefährdet ist.

Skrupellose Bauträger, Kapitalanleger, Investoren bestimmen mittlerweile das Geschehen. Es gibt zwar immer noch Vermieter, die im Sinne einer sozialen Verantwortung ihre Wohnung einem vertretbaren Preis vermieten, aber sie werden immer weniger.

Wohnen ist ein Menschenrecht und: Eigentum verpflichtet! Wenn mit diesem Eigentum Schindluder getrieben wird, wenn Eigentümer von Wohnungen über Modernisierung und Umwandlung in Eigentumswohnungen Mieter vertreiben oder mittels Leerstand, kommerzielle Vermietung als Ferienwohnung oder an Medizintouristen die Wohnungen für die Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage, ob deren Eigentum zu schützen ist.

Ein wesentlicher Preistreiber der Mieten sind die durch die Decke schießenden Grundstückspreise. Sie machen mittlerweile einen Großteil der Erstkostungen beim Wohnungsbau aus.

Schon in den 70er Jahren wurden im Bundestag Versuche unternommen, Konzepte zur Abschöpfung solcher „leistungslosen“ Gewinne politisch umzusetzen. Leider scheiterten sämtliche dieser Gesetzesvorhaben.

Das alles ist das Ergebnis einer falschen Politik. Der soziale Wohnungsbau wurde ausgetrocknet und der Spekulation wurden keine Grenzen gesetzt. Diese Politik wurde von allen Parteien, von der CSU, SPD, FDP bis hin zu den Grünen getragen. Nur DIE LINKE hat immer eine andere Position vertreten. Es ist Zeit, der Bodenspekulation und der Spekulation mit dem Gut Wohnraum einen Riegel vorzuschieben

Begründung:

erfolgt mündlich – vorweg Auszüge aus der Bayerischen Verfassung:

1) Jeder Bewohner und jede Bewohnerin Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. (2) Die Förderung des Baues von bezahlbarem Wohnraum ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. (3) Die Wohnung ist für jedermann eine Freistätte und unverletzlich.“ (Bayerische Verfassung: Art. 106)

(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen. (2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitaleaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. (Bayerische Verfassung: Art. 161)